

Wendt in Malchin.

10510. Chelidonostruthiomachia od. Schwalben- u. Spazentkrieg. Epös in 12 Gesängen v. P. A. P. gr. 16. Cart. \*  $\frac{1}{3}$  ₰

Wenedikt in Wien.

10511. Allmayer, J., der Wiener Jurbruder als Humorist, Deklamator u. Vortrager bei allen Gelegenheiten. 2. Abth. 9—12. Hft. 32. à 3 ₰

10512. Menard, das Weib im gesunden u. kranken Zustande. Nach Fournier bearb. 2. Aufl. 8. 1866. Geh. 1 ₰ 6 ₰

10513. Vanderheid, C., der Billardspieler in seiner größten Ausbildung. 2. Aufl. 16. Geh. 6 ₰

10514. — neuestes Universal-Spielbuch. Vollständige Anleitg. zu allen bekannten Conversationspielen. 16. 1866. Cart. 2 ₰

Westermann &amp; Co. in New-York.

10515. Schramm, K., Rückblicke ins Burschenleben. 16. Geh. \*  $\frac{1}{2}$  ₰

Wiegandt &amp; Grieben in Berlin.

10516. Schaff, Ph., der Bürgerkrieg u. das christliche Leben in Nordamerika. Vorträge gehalten in mehreren Städten Deutschlands u. der Schweiz. 3. Aufl. gr. 8. 1866. Geh. \*  $\frac{1}{3}$  ₰

D. Wigand in Leipzig.

10517. Bernhardi, Th. v., Denkwürdigkeiten aus dem Leben d. kais. russ. Generals v. der Infanterie Carl Friedrich Grafen v. Toll. 2. Aufl. 4. Bd. 1. Hälfte. gr. 8. Geh. pro cplt. \*  $\frac{4}{3}$  ₰

Winkelman &amp; Söhne in Berlin.

10518. Bilder, biblische, d. neuen Testaments. Ein Bilderbuch f. Kinder. qu. 4. Cart.  $\frac{1}{3}$  ₰

10519. Hillert, A., Kinder-Scherze. Dargestellt in 12 Bildern, m. Text. 6. Aufl. 8. Cart. 6 ₰

10520. Hirschmann, J., Lebensmai. Novellen f. die reifere weibl. Jugend. br. 8. Cart.  $\frac{1}{4}$  ₰

10521. Holting, G., die Soldaten. Ein Bilderbuch m. Text. 8. Cart. 6 ₰

10522. Osten, W., glückliche Festtage. Erzählungen f. Kinder von 10—12 Jahren. gr. 16. Cart.  $\frac{1}{4}$  ₰10523. Schring, W., das Buch der Balladen. Jugendalbum erzählender Dichtungen. br. 8. Cart.  $\frac{1}{3}$  ₰10524. Soldatenleben. Ein Bilderbuch f. Kinder. qu. 4. Cart.  $\frac{1}{3}$  ₰

10525. Stein, A., Felicia. Fragmente aus dem Leben eines jungen Mädchens. Für die reifere weibl. Jugend. 3. Thl. 8. Cart. 1 ₰

## Nichtamtlicher Theil.

### Von der Vorausberechnung der Journale und Lieferungswerke.

Das „Ceterum conso“ der Verleger von dem beispiellosen Credit, den der glückliche Sortimentler genießt, trotz des nicht mehr ungewöhnlichen Weges des Baarbezugs und der steigenden Tendenz Ueberträge zu verweigern, ist in seiner Grundlosigkeit schon so vielfältig beleuchtet, daß wir hier nicht weiter darauf einzugehen brauchen. In dem ordnungsmäßigen Verkehr zwischen Verleger und Sortimentler kann, alles erwogen, von einem auch nach kaufmännischen Begriffen abnormen Credit unter vorurtheilsfreien Menschen nicht die Rede sein. Und widersinnig ist es, den gesammten Sortimentshandel wegen Creditmißbrauches und Ausschreitungen anzuklagen, weil es eine Anzahl schlechter und langsamer Zahler gibt, denen der Verleger nach eigener Wahl leichtfertig Credit ertheilt und beläßt, häufig zum Nachtheil seiner guten Kunden. Er klagt sich deshalb selbst an, nicht aber die daran völlig unschuldige Gesamtheit der Sortimentler und die üblichen Verkehrsnormen.

Welche Virtuosität entwickeln jedoch andererseits eine leider nicht mehr geringe Anzahl mehr oder weniger namhafter Verleger, dem Sortimentler vorzeitig und ohne irgend ein Aequivalent sein Geld aus der Tasche zu locken! Wir begnügen uns für heute, einen dieser Kunstgriffe, die Vorausberechnung der Journale und Lieferungswerke zu besprechen.

Der in der Natur der Sache begründete Satz, daß zum Verlegen Capital gehöre, hat auf viele der Herren Journalverleger jedenfalls keine Anwendung. Diesen Herren ist der Sortimentler Vorschußverein aus christlicher Nächstenliebe. Sie belasten mit Nr. 1 des neuen Jahrgangs, selbst noch im Februar oder März, den complete Jahrgang in alte Rechnung oder nehmen ihn lieber gleich baar nach. Jeder Sortimentler weiß, was von der Redensart: „thun Sie dasselbe beim Publicum“ zu halten ist; nur in seltenen Fällen, bei zweifelhafter Zahlungsfähigkeit, wird er den Versuch wagen dürfen, wenn ihm daran liegt, für einen reellen Geschäftsmann gehalten zu werden.

Wenn nun aber dem Sortimentler der eine oder der andere Abonnent mit dem Quartalswechsel abspringt, dann sehe er zu, wie er zum Wiederersatz des geleisteten Vorschusses kömmt. Sein Baar-Retourpaket wird hartnäckig nicht eingelöst, seine brieflichen Reclamationen werden nicht beantwortet und in vielen Fällen sieht er sich schmäzlich um seinen Vorschuß beschwindelt.

Diese Vorausberechnung von Journalen und Lieferungswerken ist eine, jedem geordneten Verkehr nach kaufmännischen Begriffen geradezu Hohn sprechende Abnormität, ein schöner Mißbrauch des Monopols und nur daraus erklärlich. Was würde denn der Verleger sagen, wenn ihm sein Drucker bei Ablieferung der ersten Nummer Zahlung für den noch zu druckenden complete Jahrgang abverlangte? Bei einem so erleuchteten Jünger Gutenberg's würde er kopfschüttelnd an gesunden Sinnen zweifeln, und doch wäre sein Anspruch völlig analog dem vom Verleger gegen den Collegen im Sortiment erhobenen.

Aber damit nicht genug. Nicht allein, daß der Sortimentshandel die gesammten Herstellungskosten sammt künftigen Gewinn mit der ersten Nummer für den complete Jahrgang im voraus entrichtet, er muß demselben Verleger hier und da auch noch Capital zu anderweitigen Unternehmungen herleihen. Jeder von uns kennt ja die Anweisungen und brieflichen Zahlungsaufträge, welche die Verleger ihren gelehrten Mitarbeitern zur Deckung von Honorarzahungen einsenden. „Den Betrag zahlt eine beliebige Sortimentshandlung Ihres Orts“ heißt es in diesen Schreiben, und Schreiber dieses kommen allmonatlich 5—6 solcher Anweisungen und brieflichen Zahlungsaufträge, zum Theil von sehr beträchtlichem Belaufe, zu Händen. Wer könnte seinen Kunden gegenüber die sofortige Auszahlung weigern? Die Anweisung wird den Hrn. Commissionären nach Leipzig oder Berlin gesandt oder dem Hrn. Verleger die auf seinen Wunsch geleistete Zahlung gemeldet. Man sollte meinen, derartige Auslagen würden stets mit Dank sofort zurückerstattet. Dem ist jedoch nicht so. Schreiber dieses ist häufig die Zumuthung gemacht: „Stellen Sie mir gef. den Betrag in Rechnung.“ Der Sortimentler also zahlt die Anweisung in Rücksicht auf seinen Kunden, gleichviel ob er an den Commissionsplätzen Geld nöthig hat oder nicht, zahlt Banquierspesen aus seiner Tasche, wenn die stets auf Pr. Courant lautende Anweisung zufällig nicht landesübliche Währung ist. Im günstigen Falle erhält er dann den Betrag nach Abzug der Incassospesen seines Commissionärs sofort zurückgezahlt, häufig aber muß er zur Vermeidung endloser Schreibernereien und um des lieben Friedens willen den Betrag dem Hrn. Verleger in Rechnung stellen, um so noch außer den Zinsen das Mesagio zu verlieren.

Man könnte einwenden: Dies sind kleine Gefälligkeits-